



Datum: 26.08.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Friedhofsgebühren 2017*Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe*1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallingenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2017.

2. Sachverhalt und Begründung:

Um eine rechtmäßige Gebührenerhebung der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu gewährleisten sind die Gebühren für jedes Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof wurden für das Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 132.900 € ermittelt. Abweichungen zu den Ansätzen im Vorjahr ergeben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Im Jahr 2017 ist die Einebnung eines Grabfeldes geplant. Dies wird voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 8.000 € verursachen. Ferner wurden die Ansätze für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke an den tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2015 angepasst.

Den Gesamtaufwendungen stehen, unter Zugrundelegung der aktuellen Gebührensätze für den Friedhof, einer den Erfahrungen und dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechende Bestattungsannahme zzgl. der kalkulatorischen Verzinsung der Nutzungsrechte, Erträge in Höhe von 127.900 € gegenüber. Es ergibt sich für das Jahr 2017 damit eine Unterdeckung von 5.000 €.

Der Gebührenhaushalt Friedhof des Jahres 2015 hat mit einem Gewinn in Höhe von 23.641,36 € abgeschlossen. Abzüglich der Unterdeckung aus dem Jahr 2014 verbleibt ein Überschuss zum 31.12.2015 von 12.618,91 €.

Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sollen Überdeckungen möglichst innerhalb der folgenden vier Jahre dem Gebührenhaushalt wieder zugeführt werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Fehlbetrag von 5.000 € durch den Überschuss zu decken und die Gebühr für das Jahr 2017 stabil zu halten.